

II. PLANZEICHENERKLÄRUNG

A. DARSTELLUNGEN IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) Zweckbestimmung: Senioren- und Sozialversorgung

Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

Verkehrsfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

III. VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat der Gemeinde Heinrichsthal hat in der Sitzung vom 08.03.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 26.03.2021 ortsüblich bekannt
- Der Gemeinderat der Gemeinde Heinrichsthal hat in der Sitzung vom 11.10.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Erweiterung des Geltungsbereichs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der erweiterte Änderungsbeschluss wurde am 22.11.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 08.11.2021 hat in der Zeit vom 29.11.2021 bis einschließlich zum 30.12.2021 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauBG für den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 08.11.2021 hat in der Zeit vom 29.11.2021 bis einschließlich zum 30.12.2021 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10.01.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.02.2022 bis einschließlich zum 22.03.2022 beteiligt.
- Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10.01.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.02.2022 bis einschließlich zum 22.03.2022 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Heinrichsthal hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 04.04.2022 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 04.04.2022 festgestellt.

Heinrichsthal, den 04.04.2022

Udo Kunkel, 1. Bürgermeister

Das Landratsamt Aschaffenburg hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 11.05.22 AZ 14.2- gemäß § 6 BauGB genehmigt.

6100-128

Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam.

Udo Kunkel, 1. Bürgermeister



GEMEINDE HEINRICHSTHAL LANDKREIS ASCHAFFENBURG



Flächennutzungsplan, 3. Änderung "Senioren- und Sozialversorgung am Alten Forsthaus"

Bernd Müller Architekt und Stadtplaner | Hauptstraße 69, 97851 Rothenfels

ÄNDERUNGSINDEX DATEL - BLATT BESCHREIBUNG DATUM Billigung und frühzeitige Beteiligung Vent 1 08.11.2021 Ent 1 Billigung und förmliche Beteiligung 10.01.2022 Besf 1 Feststellungsbeschluss 04.04.2022

ARCHITEKT BERND MÜLLER, BAYAK 177523

GEMEINDE HEINRICHSTHAL, VERTRETEN DURCH

UDO KUNKEL, 1. BÜRGERMEISTER

DATUM	04.04.2022	PLANINHALT	FNP
STAND	Beschlussfassung	PROJEKT - NR.	2021-11
BEARBEITER	F. Hattenbauer	DATEI - BLATT	Besf_1